



Praktikumsvertrag über das obligatorische Praktikum im Bachelorstudiengang Intermedia

Humanwissenschaftliche
Fakultät

Prüfungsamt Intermedia

Zwischen der Praktikums-einrichtung:

Name _____

Anschrift _____

Telefon/eMail _____

Leitung _____

und der Praktikantin/ dem Praktikanten:

Name _____

Vorname _____

Anschrift _____

Telefon/eMail _____

Matrikelnr. _____ Semester _____

Gronewaldstr. 2
50931 Köln
Telefon: 0221 470-4965

pruefungsamt-intermedia@uni-
koeln.de

Vorbemerkung

Das obligatorische Praktikum im Bachelorstudiengang Intermedia der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (gemäß § 9, Punkt 1d der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Intermedia) soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, durch die Bearbeitung praktischer Aufgaben, berufspraktische Kenntnisse zu erwerben und zu erweitern und in exemplarischer Weise Einblicke in berufspraktische Tätigkeiten zu erhalten. Die im Folgenden aufgeführten Übereinkünfte sollen Eckpunkte der Zusammenarbeit zwischen der Praktikums-einrichtung und der Praktikantin/dem Praktikanten regeln.

1. Praktikumszeitraum

Das Praktikum wird in der Zeit vom _____ bis
zum _____ absolviert und umfasst _____ Stunden.

2. Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. Die Arbeitszeit orientiert an der geltenden Vollzeitwerbstätigkeit, wie sie jeweils organisationsintern konkretisiert ist.

3. Tätigkeitsbeschreibung und Aufgabenbereiche

4. Krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit

(a) Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit des Praktikanten/der Praktikantin ist die Praktikums-einrichtung durch den Praktikanten/die Praktikantin unverzüglich zu informieren.

(b) Krankheitsbedingt versäumte Arbeitstage werden an den Praktikumszeitraum im Sinne von Ziffer 1 dieses Vertrages angehängt.

5. Verschwiegenheitspflicht

(a) Der Praktikant/die Praktikantin ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(b) Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was der Praktikantin/dem Praktikanten in Ausübung eines Praktikums bekannt geworden ist. Das gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

(c) Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung des Praktikums.

6. Zeugnis

Die Praktikantin/der Praktikant erhält nach Ablauf des Praktikumszeitraums im Sinne von Ziffer 1 (ggf. in Verbindung mit Ziffer 4 b) ein Zeugnis von der Praktikums-einrichtung, welches von ihrer/seiner Praktikumsmentor/in verfasst und unterzeichnet ist.

_____, den _____, _____
Praktikumseinrichtung

_____, den _____, _____
Praktikant/in